

Sicht der Verwaltung nicht zugestimmt werden. Einer Erhöhung von 50 cm auf TH 308,7 empfiehlt die Verwaltung zuzustimmen, da es bereits Befreiungen in dieser Größenordnung im Bebauungsplangebiet gibt.

II. Beschlussvorschlag

Den Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Lindich“ hinsichtlich der Überschreitung des Baufensters, der Dachneigung und der Erhöhung der EFH auf 305 wird zugestimmt. Das Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt. Der Überschreitung der TH um 1,47m wird nicht zugestimmt, hier kann max. einer Überschreitung von 50 cm zugestimmt werden. Das Einvernehmen der Gemeinde wird hier nicht erteilt. Das Einvernehmen soll nur bei einer Überschreitung von max. 50cm als erteilt gelten.

Anlage: Pläne